



**KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHKASSEN
CONFÉRENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA CUMPENSAZIUN**

Genfergasse 10, 3011 Bern • Telefon 031 311 99 33 • www.ahvch.ch

Jahresbericht 2024

Inhalt

Unsere Konferenz	2
Organisation	2
Vorwort der Präsidentin	3
Berichte der Ressorts	5
Ressort Beiträge	5
Ressort Leistungen	7
Ressort Ergänzungsleistungen	8
Ressort Aufsicht und Organisation	9
Ressort Familienzulagen	11
Ressort Technik	12

Unsere Konferenz

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sich die Konferenz als Branchenorganisation für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

Organisation

Vorstand

Präsident	Andreas Dummermuth bis 30. Juni 2024	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz Ressortverantwortlicher Kommunikation
	Natalia Weideli Bacci ab 1. Juli 2024	Direktorin der Sozialversicherungsanstalt Genf
Vizepräsident	Marc Gysin	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Zürich Ressortverantwortlicher Familienzulagen sowie Aufsicht und Organisation
Mitglieder	Cajus Läubli	Direktor der Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden Ressortverantwortlicher Beiträge
	Tom Tschudin	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft Ressortverantwortlicher Technik
	Cédric Moix	Direktor der Ausgleichskasse Wallis Ressortverantwortlicher Leistungen
	Andy Ryser	Directeur du SVS Thurgau Ressortverantwortlicher Ergänzungsleistungen

Geschäftsstelle

Generalsekretärin	Marie-Pierre Cardinaux
--------------------------	-------------------------------

Vorwort

Versicherungen im Zentrum unseres Sozialvertrages : die Stärke eines dezentralisierten Systems

Die AHV und ganz besonders die Sozialversicherungen der 1. Säule gehören zu den am meisten geachteten Grundlagen unseres Sozialsystems. Sie sind aber nicht unveränderlich : sie müssen sich weiterentwickeln wie sie es bisher getan haben, nicht nur um sich den finanziellen Erfordernissen anzupassen, sondern auch um besser auf die gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen der Bevölkerung zu antworten.

Obwohl unsere Sozialversicherungen auf einem soliden Fundament basieren, stehen sie heute einigen grossen kontextuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Das Älterwerden der Bevölkerung ist das beste Beispiel dafür : die erhöhte Lebenserwartung und der Rückgang der Geburtenrate verändern grundlegend das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Leistungsempfangenden. Diese demographische Entwicklung führt zu einem zunehmenden Druck insbesondere auf die Finanzen der AHV. Diese Herausforderungen sind Alarmsignale, um das Gleichgewicht und die langfristige Tragfähigkeit des Systems zu überdenken.

In diesem Kontext spielen die Ausgleichskassen und die Sozialversicherungsanstalten eine zentrale Rolle. Als Durchführungsstellen setzen sie nicht nur das Gesetz um. Sie begleiten die Versicherten, berechnen die Renten, ziehen die Beiträge ein, beraten und zeigen Wege auf. Häufig sind sie der Erstkontakt zwischen Bürger/innen und Sozialstaat, denn die kantonalen Ausgleichskassen setzen die Sozialversicherungen der ersten Säule um. Ihre Aufgabe wird immer komplexer: die zunehmende Vielfalt individueller Situationen, die Menge der zu behandelnden Dossiers und die Anforderungen bezüglich Transparenz und Schnelligkeit belasten die Funktionsweise. Hinzu kommt eine strukturelle Anspannung durch die digitale Modernisierung: es muss gleichzeitig in leistungsfähige Systeme investiert, aber die Fähigkeit zur menschlichen Begegnung erhalten werden, ohne die Qualität der Dienstleistungen zu verlieren.

Die Schweiz hat sich für ein dezentralisiertes System entschieden, bei dem jeder Kanton über seine eigene Kasse die AHV-Leistungen auf seinem Gebiet verwaltet. Dieses manchmal wegen seiner Komplexität und Kosten kritisierte System erlaubt jedoch eine Feinanpassung an die örtlichen Verhältnisse: d.h. an die sprachlichen, kulturellen und ökonomischen Unterschiede. Es fördert die Nähe zu den Versicherten und ermöglicht eine gewisse administrative Flexibilität. Was einige als schwerfällig bezeichnen, ist in Wirklichkeit die Treue zum Subsidiaritätsprinzip, das der schweizerischen Tradition so heilig ist. Man muss anerkennen, dass die Dezentralisierung kein Fehler im System ist, sondern eine seiner fundamentalen Stärken, die der Bevölkerung eine Dienstleistung gewährleistet, die in die lokalen Gegebenheiten eingebunden ist.

Deshalb durchlaufen die Ausgleichskassen seit mehreren Jahren einen konsequenten Modernisierungsprozess. Die Automatisierung verschiedener Verwaltungsaufgaben, die Erstellung von digitalen Portalen, die Harmonisierung des Datenaustauschs mit anderen sozialen Institutionen sind konkrete Fortschritte. Jedoch bleiben diese Transformationen der Öffentlichkeit häufig verborgen, die die Verwaltungsverfahren weiterhin mit schwerfälligen und langwierigen Prozessen verbindet. Daher ist es wichtig, die Bemühungen nicht nur fortzusetzen, sondern diese auch besser bekannt zu machen. Denn die AHV zu modernisieren bedeutet nicht, sie übermässig zu automatisieren, sondern eine

schnellere, zuverlässigere und leichter zugängliche Dienstleistung anzubieten, ohne das Zuhören und den menschlichen Kontakt zu verlieren, die unersetzlich bleiben. Das ist unsere Realität und unsere Priorität.

Die kantonalen Ausgleichskassen, die ich seit dem 1. Juli 2024 vertreten darf, verkörpern diesen Willen, mit Sorgfalt, Menschlichkeit und Engagement zu dienen. Mit ihrer täglichen Arbeit setzen sie das der AHV und den Sozialversicherungen der 1. Säule zu Grunde liegende Ideal der Solidarität in die Tat um. Ich möchte an dieser Stelle die umfangreiche Arbeit meines Vorgängers, Andreas Dummermuth hervorheben, der mehr als 10 Jahre Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen war und der den Reichtum dieses Engagements immer mit Überzeugung und Enthusiasmus hervorgehoben hat. Wir sind ihm zu grossem Dank verpflichtet. Unsere Arbeit wird diese Kontinuität weiterführen und ich, der gesamte Vorstand sowie alle Mitglieder der Konferenz werden sich weiterhin in unseren jeweiligen Kantonen und in der Vereinigung engagieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die AHV und generell die Sozialversicherungen der 1. Säule weiterhin Zustimmung finden, indem sie lesbar, zuverlässig und in der heutigen Realität verankert bleiben. Heute diese Werte zu bekräftigen bedeutet, in eine gerechtere, kohärentere und menschlichere Zukunft für alle Generationen zu investieren.

Natalia Weideli Bacci, Präsidentin

Tätigkeiten 2024

Perspektiven 2025

Stellungnahmen

- Digitalisierungsvorlage (BISS)
- Angleichung der EO-Leistungen
- Anpassung der Hinterlassenenrente
- Betreuungszulagen
- 13. AHV-Rente
- Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen

- E-SOP Plattform

Stellungnahmen

- Tod in Heimen und Rückerstattung von Ergänzungsleistungen
- Betreuungszulagen

Umsetzung

- Reform AHV21 (Januar 2024)
- Modernisierung der Aufsicht (Januar 2024)
- Verlängerung MSE oder VSE im Falle des Todes eines Elternteils (Januar 2024)
- Mutterschaftsentschädigung für Politikerinnen (Juli 2024)
-

Umsetzung

- Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Januar 2024)
- Erhöhung Referenzalter Frauen (Januar 2024)
- Neue Regelung Posttaxen (Januar 2024)
- VaVPlus (Januar 2024)
- Anpassung der Mindestzulagen FamZ an die Teuerung (Januar 2024)
- Erhöhung der Minimalrente (Januar 2024)

Berichte der Ressorts

Ressort Beiträge

Im Jahr 2024 haben wir uns zu zwei Sitzungen getroffen, eine im Frühjahr und die zweite im Herbst. Dabei haben wir uns mit Anpassungen der Weisungen, legislativen Änderungen sowie der Umsetzung neuer Verfahren im Beitragsbereich auseinandergesetzt.

Ein zentraler Punkt war die Anpassung der Beitragstabellen für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige als Folge der Rentenerhöhungen bei der AHV. Die Kommission

beschloss, künftig nur noch Jahres- und Monatsbeiträge zu veröffentlichen, um Inkonsistenzen in der Berechnung zu vermeiden.

Ein Schwerpunkt lag auf dem „Vereinfachten Abrechnungsverfahren plus“. Dieses ermöglicht es Arbeitgebenden mit Hausdienstangestellten eine vereinfachte Abwicklung der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und neu auch der Unfallversicherung direkt bei den Ausgleichskassen. Alle kantonalen Ausgleichskassen haben hierfür Vereinbarungen mit Unfallversicherern abgeschlossen. Zudem hat die Infostelle ein online-Formular entwickelt, das alle Ausgleichskassen verwenden können. Die technischen Vorbereitungen sind planmässig verlaufen, das Verfahren steht seit 1. Januar 2025 zur Verfügung. Die Kommission behandelte zudem die Anpassung von Artikel 39 SchKG im Bereich der Konkursbetreibung. Ab dem 1. Januar 2025 sind AHV-Beitragsforderungen grundsätzlich auf dem Weg der Konkursbetreibung zu vollstrecken, wenn die Schuldner im Handelsregister eingetragen sind.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Neuregelung der Verzugszinsen bei Liquidationsgewinnen. Neu sollen Beitragspflichtige ihre Liquidationsgewinne direkt der Ausgleichskasse melden können, wodurch rückwirkende Verzugszinsen vermieden werden. Dies soll das System transparenter und gerechter machen.

In den politischen Debatten rund um die Beitragsfragen gab es bedeutende Entwicklungen. Die Kommission verfolgte aktiv die parlamentarischen Vorstöße, insbesondere zur Beitragserhebung auf Trinkgeldern, zur Versicherung arbeitgeberähnlicher Personen in der ALV sowie zur Regulierung von Plattformarbeit.

Neben diesen legislativen Themen wurde auch die soziale Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft thematisiert. Der Bundesrat plant, Direktzahlungen an Landwirte an einen angemessenen Versicherungsschutz für mitarbeitende Ehegatten zu koppeln. Dies könnte eine Verbesserung der Absicherung von Frauen im Agrarsektor bedeuten.

Schließlich wurde über den Fortschritt des Projekts eStatus berichtet. Die Online-Plattform zur Registrierung von Selbständigerwerbenden ist seit dem 11. November 2024 live. Sie stellt umfassende Informationen zum Thema Selbstständigkeit zur Verfügung, erlaubt die Anmeldung mit einem online-Formular und vereinfacht damit den Anmeldeprozess für die Selbständigerwerbenden merklich.

Insgesamt konnte die Beitragskommission 2024 zusammen mit dem BSV zahlreiche wegweisende Massnahmen auf den Weg bringen. Die getroffenen Entscheidungen stärken die Effizienz und Fairness im Beitragswesen und legen die Grundlage für eine moderne Sozialversicherung.

Ressortverantwortlicher: Cajus Läubli

Ressort Leistungen

Die Kommission hat sich 2024 zwei Mal getroffen und zwar am 3. Juni und am 17. September.

Diese Sitzungen befassten sich hauptsächlich mit der Überprüfung der Anpassungen in verschiedenen Kreisschreiben (KSBIL, KSS, KS MSEAE, KS ÜB WE IV, KSRA und KSU) sowie mit den Ergänzungen der für den 1. Januar 2025 vorgesehenen Richtlinien zur EO, AHV und IV.

Es wurden ebenfalls Informationen zur Umsetzung der zweiten Etappe der Reform AHV 21 abgegeben, insbesondere zu den Kürzungsansätzen und Rentenzuschlägen für Frauen der Übergangsgeneration.

Ein bereichernder Erfahrungsaustausch ermöglichte eine Zwischenbilanz zur Umsetzung von AHV 21. Generell ist die Implementierung der ersten Reformmassnahmen gut gelungen. Die Anzahl der Gesuche zur Rentenvorausberechnung ist in gewissen Kassen signifikant gestiegen, was zu einer Zunahme des Verwaltungsaufwandes führte. Abgesehen von einer Anpassung während einigen Monaten, wurden die Möglichkeiten zur Flexibilisierung von den Versicherten nur geringfügig genutzt.

Ab dem 1. Januar 2026 müssen die Kassen Gesuche in elektronischer Form annehmen, die Digitalisierung in der EO wird jedoch kein papierloses System erlauben. Erste Gespräche sind für Januar 2026 vorgesehen.

Der Berechnungsfehler des BSV in den AHV-Szenarien hat zu zwei Beschwerden geführt mit dem Ziel, die Abstimmung zur AHV 21 betreffend Erhöhung des Rentenalters für Frauen zu annullieren. Das Bundesgericht hat am 12. Dezember 2024 in seiner öffentlichen Verhandlung statuiert und, zum Glück für die Durchführungsstellen, die zwei Beschwerden abgelehnt. Da das Gesetz seit anfangs Jahr in Kraft war, befand das Bundesgericht, dass eine Annullierung wegen der Rechtssicherheit und des Schutzes von Treu und Glauben nicht möglich war.

In Jahre 2024 haben wir auf die folgenden drei Vernehmlassungen geantwortet:

Anpassung der Hinterlassenenrente (eingereicht am 29. Februar 2024)

Das BSV hat die Berichtigung des Finanzszenarios abgewartet, um mit dem Revisionsentwurf weiterzumachen. Ziel des Bundesrates ist eine Umsetzung im Jahre 2026, dies scheint aber wenig realistisch. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat im Herbst bezüglich des Entwurfs noch nicht entschieden. Sie hat beschlossen, ihren Entscheid zu verschieben, bis die Botschaft zur Initiative « Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare » vorliegt. Das BSV ist der Ansicht, dass eine Umsetzung im Jahre 2027 wahrscheinlicher sei.

Angleichung der EO-Leistungen (eingereicht am 29. Februar 2024)

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass der Entwurf gut ankommt. Der dem Parlament vorgelegte Entwurf sollte nicht gross von seiner ursprünglichen Fassung abweichen. Um das Parlament nicht zu überlasten hat das BSV diese Revision zurückgestellt. Die Botschaft ist für Frühling 2025 vorgesehen.

Umsetzung und Finanzierung der 13. AHV-Rente (eingereicht am 12. Juni 2024)

Seit der Vernehmlassung hat der Bundesrat eine Botschaft angenommen, welche eine jährliche Zahlung im Dezember ab 2026 vorsieht und durch eine Erhöhung der MwSt.

um 0.7 Prozent bei gleichzeitiger Senkung des Bundesanteils finanziert wird. Der Bundesrat hat für die Umsetzung grünes Licht erteilt, sich aber nicht zur Finanzierung dieser Rente geäussert.

Ressortverantwortlicher: Cédric Moix

Ressort Ergänzungsleistungen (EL)

Während des Jahres 2024 traf sich die EL-Kommission zu zwei Sitzungen am 16. Mai und am 26. September. Zur ersten Sitzung wurden P. Girard und A. Ryser als neue Mitglieder der EL-Kommission begrüsst. Sie traten die Nachfolge von H.J. Herren und M. De Nardin an, welche die EL-Kommission mit grossem Engagement in den letzten stark geprägt haben. In dieser Sitzung wurde ebenfalls die am 21. März 2024 aktualisierte Gemeindetypologie des Bundesamts für Statistik (BFS) vorgestellt. Diese dient als Grundlage für die Einteilung aller Schweizer Gemeinden in drei Mietzinsregionen, welche für die Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) relevant sind.

In der Vernehmlassung ist die Vorlage zum betreuten Wohnen für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV auf grosses Interesse, aber auch auf grossen Widerstand gestossen. In seiner Sitzung hat der Bundesrat den Ergebnisbericht verabschiedet und die Eckwerte für die Botschaft beschlossen. Im Rahmen ihrer Prüfung zur Umsetzung der EL-Reform zieht die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) eine positive Bilanz. Sie hält insbesondere fest, dass die EL-Stellen ihre Informatiksysteme trotz des engen Zeitplans rechtzeitig anpassen konnten, und dass einzelne anfängliche Probleme schnell erkannt und behoben wurden. Gemäss EFK besteht das Risiko, dass gewisse Neuerungen von den Kantonen unterschiedlich umgesetzt werden. Sie empfiehlt dem BSV, den Vollzug der neuen Gesetzesbestimmungen im Rahmen von Revisionen zu überprüfen.

Auf Wunsche des BSV wurde eine Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Motion 23.3571 Gysi «Zugang zu Ergänzungsleistungen für alle gleichermassen gewährleisten» gegründet. Das BSV möchte überprüfen, ob der administrative Aufwand bei den EL-Stellen reduziert und gewisse Abläufe – z. B. im Zusammenhang mit den periodischen Revisionen – vereinfacht werden können. Die Ergebnisse werden danach in der EL-Kommission diskutiert und gegebenenfalls zu einer Anpassung der ELV oder der WEL führen. In der Sitzung im Herbst wurde das Thema wieder besprochen. Mit Beschluss vom 19. September 2024 hat der Nationalrat die Motion abgelehnt. Das Geschäft ist somit erledigt. In seiner Stellungnahme zur Motion erklärte sich der Bundesrat bereit, die bestehenden Verfahren in den Kantonen zu evaluieren und zu prüfen, inwiefern Verbesserungen möglich sind. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Studie lanciert.

Im Rahmen der vorgesehenen Gesetzesänderung im Zusammenhang mit der Gebührenbefreiung bei Serafe prüft das BSV weiterhin, in welche Gesetzesänderung dieses Anliegen rasch eingebracht werden kann.

Ressortverantwortlicher: Andy Ryser

Ressort Aufsicht und Organisation

Im Jahr 2024 traf sich die Kommission Aufsicht und Organisation zu zwei Sitzungen und hat sich mit verschiedenen Themen und Weisungsanpassungen auseinandergesetzt.

Modernisierung der Aufsicht

Mit der Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule per 1. Januar 2024 sieht das Gesetz die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS), Risikomanagement (RMS) und Qualitätsmanagement (QMS) sowie neue Weisungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz (ISDS) vor. Der Kommission war es wichtig Doppelspurigkeiten bei den externen Revisionen zu vermeiden. Da die Prüfungen jeweils eigenständige Prozesse betreffen, sollten keine Überschneidungen bestehen. Es bleibt zu beobachten, ob die doppelte Dynamik spürbare Auswirkungen auf die Praxis haben wird. Eine neue Betriebsgruppe mit Vertretern aus der Durchführung soll prüfen, ob die Weisungen praxistauglich sind.

Rückverteilung CO2-Abgabe / WRC

Die Vorlage zur Revision des CO2R-Gesetzes wurde am 15. März 2024 von den Räten angenommen. Der Bundesrat wird im April 2025 die Verordnung verabschieden. Das Inkrafttreten erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2025. Da eine Rückverteilung der CO2-Abgabe im Jahr 2025 nicht möglich ist, wurde in der Kommission beschlossen, die Rückverteilung für das Jahr 2025 auszusetzen. 2026 erfolgt die Rückverteilung für 2025 und 2026, basierend auf den Lohnsummen 2024 und unter Berücksichtigung von Teilausschlüssen. Parallel dazu startete die Überarbeitung der WRC, um im Frühjahr 2025 einen Entwurf vorzulegen.

Änderungen beim Postversand per 1. Januar 2025 / Weisung KSPF

Ab 1. Januar 2025 müssen die Postversände der verschiedenen Geschäfte separat verrechnet werden. Taxen und Gebühren, welche nur für übertragene Aufgaben anfallen, müssen direkt durch die Trägerschaft dieser Aufgabe finanziert werden. Eine Arbeitsgruppe der Kommission hat die beiden neuen Zahlwege definiert: Beim Zahlweg ZAS AHV/IV/EO/FZL sind die Bestimmungen im Kreisschreiben über die Übernahme der Posttaxen und -gebühren in den Bereichen Brief- und Paketpost sowie PostFinance AG (KSPF) geregelt. Beim Zahlweg AK werden die Taxen und Gebühren der übertragenen Aufgaben direkt der Ausgleichskasse in Rechnung gestellt. Zudem hat eine Arbeitsgruppe eine neue Version des KSPF in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post ausgearbeitet. Das BSV hat die Neufassung des KSPF gültig ab 1. Januar 2025 bereits im Herbst aufgeschaltet, damit sich die Durchführungsstellen optimal auf die Umstellung vorbereiten können.

Information

IPSAS Implentierung – Jahresabschluss 2025

Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) wurde für die Sozialversicherungen als zukünftiger Rechnungslegungsstandard festgelegt. Die Einführung der neuen Vorschriften ist für den 1. Januar 2025 vorgesehen. Ab 2025 muss der Abschluss IPSAS-konform sein. Die Methodik wurde von der ZAS noch nicht definitiv bestimmt, soll aber eng mit der Kommission abgestimmt werden. Die neue Anforderung betrifft die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen. Die potenziellen Verluste aus Beitragsforderungen sowie Rückerstattungsansprüche müssen geschätzt und im Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt werden. Angestrebt wird eine vereinfachte Methode, bei der historische Daten genutzt werden, um zukünftige Verluste abzuschätzen.

Im Hinblick auf IPSAS hat sich die Kommission auch mit der valutagenauen Verbuchung der Zahlungseingänge auseinandergesetzt. Die Ausgleichskassen müssen sicherstellen, dass der Saldo des Postkontos in der Buchhaltung mit dem effektiven ausgewiesenen Saldo Ende des Jahres übereinstimmt.

AHV-Gemeindezweigstellen versus AHV-Zweigstellen

Die AHV-Gemeindezweigstellen wurden per 1. Januar 2024 aus dem Gesetz gestrichen. Aufgaben, welche den Zweigstellen der AHV-Ausgleichskassen übertragen werden, müssen in kantonalen Erlassen geregelt sein. Die Kommission hat sich noch einmal intensiv mit den verschiedenen Finanzierungs- und Abgrenzungsfragen sowie der Regelung im Einführungs-gesetz befasst. Die Errichtung von Zweigstellen von AHV-Ausgleichskassen bei Gemeinden muss für die Durchführung von AHV-Aufgaben erfolgen und darf nicht den Zweck haben, Stellen bei den Gemeinden für andere Aufgaben zu subventionieren.

Weitere Anpassungen

Die Kommission hat sich mit der korrekten Verbuchung der 13. AHV-Rente befasst sowie mit den Änderungen der Weisungen über die Kontrolle des Anschlusses der Arbeitgeber an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge (AKBV). Das neue Abkommen mit dem Vereinigten Königreich ist inhaltlich identisch mit dem bilateralen Abkommen mit der EU.

In Bezug auf das neue Konkursverfahren per 1. Januar 2025 wurde in der Kommission pragmatisch entschieden, dass es keine neuen Konten braucht, sondern nur die Kontenbezeichnungen geändert werden sollen.

Die Kommission hat sich auch für eine schlanke buchhalterische Umsetzung des Beitragsbezugs der neuen Unfallversicherung im Rahmen des Vereinfachten Abrechnungsverfahrens eingesetzt. In der Buchhaltung ist dieser jedoch als übertragene Aufgabe zu verbuchen. Es muss die gleiche Logik angewendet wie bei den Fonds, wenn Beiträge für einen Dritten einkassiert werden.

Die Wegleitung VA/IK erfuhr keine grundsätzlichen Änderungen. Aufgrund von Fragen bei der technischen Umsetzung erfolgten lediglich Präzisierungen oder Ergänzungen. Die Kommission beschloss weiter die zeitliche Sperre von sechs Monaten nach der Bestellung von IK-Auszügen aufzuheben. Zudem wurde die Checkliste für die Prüfung der internationalen Versicherungsunterstellung bei Arbeitgeberkontrollen aktualisiert. Weiter wurde der Versicherungsausweis angepasst. Die Schriftgrösse und der Zeichensatz mussten aufgrund der technischen Vorgaben geändert werden. Neu sind Kleinbuchstaben und Sonderzeichen sowie bis zu 100 Zeichen für Vor- und Nachnamen erlaubt.

Ressortverantwortlicher: Marc Gysin

Ressort Familienzulagen

Die Mitglieder der Koordinationskommission für Familienzulagen (KoKo FamZ) tagten am 10. September 2024. Seitens BSV gab es im Berichtsjahr zahlreiche personelle Änderungen im Bereich Familienfragen.

EESSI

Die KoKo FamZ hat sich intensiv mit einer Vereinfachung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs zwischen der Schweiz und der EU (EESSI) im Bereich Family Benefits auseinandergesetzt. eAHV/IV hat fünf verschiedene Varianten erarbeitet, die in der KoKo FamZ vorgestellt und diskutiert wurden. Trotz der Digitalisierungsstrategie in der ersten Säule (DTI) hält das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) daran fest, dass die Familienausgleichskassen resp. deren IT-Pools für eine Vereinfachung der Prozesse im Bereich EESSI zuständig sind. Dem BSV fehlen Ressourcen und die gesetzliche Grundlage für eine zentrale Lösung. Trotzdem soll ein gemeinsamer Zugangsknoten über die ZAS vertiefter geprüft werden. Die rechtlichen Abklärungen dazu laufen.

Kita-Initiative

Die parlamentarische Initiative 21.403 sieht vor, dass die heutige Anstossfinanzierung in eine unbefristete Lösung überführt werden soll. Vorgesehen sind unter anderem ein Bundesbeitrag an die Eltern zur Senkung der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Vertreter der KoKo FamZ schlugen vor, die Einführung einer Betreuungszulage einfach und pragmatisch über das bestehende System der Familienzulagen umzusetzen und durch die Familienausgleichskassen durchführen zu lassen. Die Vertreter der KoKo wurden anlässlich der Sitzung der WBK-S vom 20. Oktober 2023 zur Thematik angehört.

Lastenausgleich

Mit Bundesbeschluss vom 15. März 2024 wurde die Einführung eines vollen Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen beschlossen. Die Umsetzung ist für Januar 2027 geplant. Anstehend sind Anpassungen auf Verordnungsstufe sowie Konsultationen mit Kantonen und Akteuren. Einheitliche Formulare und eine standardisierte Datenerhebung sollen aus Sicht der KoKo FamZ sichergestellt werden. Der Bund soll die Umsetzung aktiv steuern und nicht den Kantonen überlassen.

Zum 1. Januar 2025 werden neben der Erhöhung der Mindestansätze auch die AHV-Renten der Teuerung angepasst. Die Wegleitung wurde gezielt in vier Punkten revidiert: Anpassung der Schulzeittabelle, Klarstellung des Beginns der obligatorischen Schulzeit, sowie Aktualisierungen zu Mutterschafts- und Elternurlaube.

Weiter hat der Bundesrat beschlossen, die Kinderzulagen auf 215 Franken und die Ausbildungszulagen auf 268 Franken anzuheben. Gesetzlich war lediglich eine Aufrundung auf den nächsten Franken möglich.

Ressortverantwortlicher: Marc Gysin

Ressort Technik

Koordinations-Kommission eGovernment (KoKo eGov)

Im 2024 fanden lediglich 2 Sitzungen der KoKo eGov statt. Wie schon im Vorjahr ging es um Vorhaben und Projekte rund um die Digitalisierung, wie die Implementierung eines neuen DTI Governance Modells (DIGOMO), die E-Sozialversicherungsplattform (E-SOP), das Versichertenportal 1. Säule (MOSAR), Weiterentwicklung von Informationssicherheit und Datenschutz 1. Säule/FamZ oder Ideen für einen nationalen AHV/IV Chatbot sowie Fragen rund um die Finanzierung von Vorhaben nach Art. 211^{quinquies} AHVV.

Viele Themen betreffend die Digitalisierung wurden wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung und der möglichen Tragweite für die gesamte Durchführung auf Ebene der Verbandsspitzen der Ausgleichskassen und IV-Stellen diskutiert.

Implementierung DTI Governance Modell (DIGOMO)

Mit dem 2023 lancierten Organisationsprojekt DIGOMO des BSV sollen die Strukturen und Prozesse der bewährten Gremienlandschaft an die sich verändernden Gegebenheiten aufgrund der DTI angepasst und weiterentwickelt werden. Letztlich soll damit das Governancemodell der DTI-Strategie des BSV umgesetzt werden. Für die Durchführungsstellen (DS) gilt es vorab aber noch Einiges zu klären, so bspw. was ein gemeinsames IT-Projekt sein soll und wie die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten (siehe unten) geklärt werden soll.

E-Sozialversicherungsplattform (E-SOP)

Das BSV möchte mit E-SOP ein Webportal für die 1. Säule, die Familienzulagen und die Erwerbsersatzordnung entwickeln, das den Versicherten digitale Dienstleistungen zentral im Self-Service bereitstellen soll. Die Plattform soll das digitale Angebot der Durchführungsstellen ergänzen und die Abwicklung der Sozialversicherungen effektiver und effizienter machen. Aus Sicht der Durchführung ist es absolut zentral, dass sich ein solches Instrument in die bestehende, föderale Landschaft der gut funktionierenden digitalen Dienstleistungen der Durchführungsstellen einbettet und diese wirkungsvoll unterstützt.

Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS)

Per Anfang 2024 sind die neuen Weisungen im Bereich der Informationssicherheit und Datenschutz (W-ISDS) und die Weisungen zu den Audits über die Informationssicherheit und Datenschutz (WAID) in Kraft gesetzt worden. In der Folge wurde vom BSV eine neue Betriebsgruppe Weisungen W-ISDS & WAID (BEWIA) eingesetzt, mit Vertretungen der DS und der IT der DS. Sie soll für beiden Weisungen zukünftige Entwicklungen (rechtliche, technische und organisatorische) mit den DS koordinieren. Die Betriebsgruppe hat ihre Tätigkeit im Juni 2024 aufgenommen und in 4 Arbeitsgruppensitzungen erste Anpassungen an den Weisungen per 2025 verabschiedet.

Finanzierung von Vorhaben in der 1. Säule/FamZ nach Art. 211^{quinquies} AHVV

Am Beispiel E-SOP und an der Idee eines nationalen Chatbots wurde intensiv darüber diskutiert, welche Vorhaben sich unter welchen Voraussetzungen für eine Finanzierung aus dem AHV-Fonds eignen. Speziell zu Diskussionen Anlass gab die Frage, wie das BSV die Durchführungsstellen im Zuge seiner Prüfung von Vorhaben konsultieren soll. Es wurde deutlich, dass noch einiges an Klärungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung dieses Verordnungsartikels besteht.

Ressortverantwortlicher: Tom Tschudin